

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 786).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich*¹						
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1 <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-FPR-L-6	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	6. Sem.	---
PHY-TP-1-LbS	Theoretische Physik 1 (LbS) <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-TP-2-LbS	Theoretische Physik 2 (LbS)	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
* ¹ Sind keine ausreichenden Kenntnisse in Mathematik zur Experimentalphysik 1 bis 3 vorhanden, so empfehlen wir die Veranstaltung „Mathematische Methoden der Physik 1“. Wird das Praktikum gewählt, so ist eine Beratung durch die Praktikumsleitung <u>zu Beginn des Studiums</u> notwendig.						
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	3. Sem.	--
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	5. Sem.	--
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ² <i>eine Veranstaltung der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none">• M(echanik) <i>oder</i>• O(ptik) <i>oder</i>• E(lektrizitätslehre) <i>oder</i>• T(hermodynamik/Atomphysik)	5	6	1 Sem.	6. Sem.	---
Gesamtsumme		29	42			

*²Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium *nicht* doppelt genutzt werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Physik kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1166). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1166) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“.